



A-Priority CH-3003 Bern

Direktorin BABS, Michaela Schärer

Referenz/Aktenzeichen: GS-VBS-D-5CFE3401/194
Bern, Datum digitale Unterschrift

Umsetzung der Empfehlungen aus der Abklärung «Organisation und Finanzierungsprozesse Schutzanlagen» (A 2024-08)

Sehr geehrte Frau Direktorin

Die Interne Revision VBS stellte Ihnen am 18. Februar 2025 den Bericht zur oben erwähnten Prüfung zu. Wie Sie daraus entnehmen können, besteht bei den nachfolgenden Themen Handlungsbedarf:

Empfehlung 1: Schriftliche Stellvertreterregelung (Kap. 4)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, die Stellvertreterregelung im Bereich der Schutzbauten klar zu definieren und schriftlich festzuhalten.

Empfehlung 2: Aktualisierung Weisungen (Kap. 4)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, ihre einzelnen für die Schutzanlagen geltenden Weisungen in Zusammenhang mit dem revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz aus einer Gesamtsicht mittels Aufhebung, Anpassung oder Zusammenlegung zu überarbeiten.

Empfehlung 3: Ressourcen sicherstellen (Kap. 5.1)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, zur Abwicklung der Bedarfsplanung «Schutzanlagen» im Jahr 2025 genügend Ressourcen bereitzustellen, damit die Bedarfsplanungen der Kantone ordentlich geprüft und genehmigt werden können.

Empfehlung 4: Beitragsstufen gemäss Zivilschutzverordnung überprüfen (Kap. 5.2)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, die Beitragsstufen für die im Bestand verbleibenden Anlagen anhand der revidierten Zivilschutzverordnung jährlich im Zuge der Auszahlung der Pauschalbeiträge zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen laufend vorzunehmen.

Empfehlung 5: Einhalten von Fristen gemäss interner Weisung (Kap. 5.2)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, zu spät eingereichte Gesuche nicht mehr zu berücksichtigen.

Empfehlung 6: Einheitliche Vorlagen für alle Kantone (Kap. 5.4)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, die Kantone auf die einheitlichen Vorlagen für die PAK-Checklisten und -Berichte zu verpflichten. Die beiden Dokumente sollen konsequent von allen Kantonen verwendet und mindestens bis zur nächsten periodischen Anlagenkontrolle durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufbewahrt werden.

Darf ich Sie bitten, die aufgeführte Empfehlung 3 umgehend, die Empfehlungen 1, 4 und 6 bis Ende Dezember 2025 sowie die Empfehlungen 2 und 5 bis Ende Dezember 2026 in geeigneter Form umzusetzen. Gerne erwarte ich nach Ablauf dieser Frist Ihre schriftliche Rückmeldung.

Die Interne Revision VBS übernimmt das Monitoring zu dieser Prüfung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse

Viola Amherd
Bundesrätin

z. K. an

- Generalsekretär VBS
- Leiter Interne Revision VBS